



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 15.02.2022	Nr. 95
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Abnahme des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 101 Abs. 2 und 3 KSVG

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Kreisstadt Neunkirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Abnahme des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 101 Abs. 2 und 3 KSVG

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Oberbürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

Die Ergebnisrechnung 2019 weist

einen Jahresüberschuss von 135.509,82 Euro aus.

Der Jahresüberschuss 2019 erhöht die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 16.02.2022 bis 24.02.2022 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

66538 Neunkirchen, 14.02.2022



(Aumann)
Oberbürgermeister